

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Installation von Ladestationen sowie für das Plus Abonnement

Fassung Januar 2014

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Installation der Produkte, die von The New Motion angeboten werden. Die AGB, das vom Kunden unterzeichnete Angebot nebst Zusatzbestimmungen geben die zwischen The New Motion und dem Kunden bestehenden vertraglichen Rechte und Pflichten insgesamt wieder. Die AGB gelten ebenfalls für das Plus Abonnement, das der Kunden mit uns schließt. Wenn der Kunde die The New Motion Ladekarte online bestellt bzw. aktiviert, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden.

1. Definitionen

- 1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese AGB kommen für den Verkauf und die Installationsarbeiten in Bezug auf Ladepunkte für Elektrofahrzeuge sowie die The New Motion Ladekarte zur Anwendung.
- 1.2. Dienstleistungen:** Die von The New Motion angebotenen Dienstleistungen, wozu insbesondere Installations-, Lade- und Wartungsdienstleistungen gehören.
- 1.3. Endnutzer:** Die natürliche Person oder Rechtsperson, welche die Produkte und/oder Dienstleistungen von The New Motion nutzt.
- 1.4. Kunde:** Die natürliche Person oder Rechtsperson, die mit The New Motion einen Vertrag zur Abnahme eines oder mehrerer Produkte und/oder einer oder mehrerer Dienstleistungen abschließt; ein Kunde kann ebenfalls Endnutzer sein, wenn er selbst die Produkte und/oder Dienstleistungen von The New Motion nutzt.
- 1.5. Angebot:** Das von The New Motion vorgelegte Angebot in Bezug auf ein oder mehrere Produkte und/oder eine oder mehrere Dienstleistungen.
- 1.6. Ladestation:** Eine Vorrichtung an einem bestimmten Ort, die genutzt werden kann, um die Batterie eines Elektrofahrzeugs aufzuladen; dazu gehören private Ladestationen, öffentliche Ladestationen und Schnellladestationen.
- 1.7. Netzwerk:** Das The New Motion Netzwerk und Partnernetzwerk(e) gemeinsam.
- 1.8. Vertrag:** Der zwischen The New Motion und dem Kunden in Bezug auf Produkte und/oder Dienstleistungen geschlossene Vertrag, dessen integraler Bestandteil diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, das unterschriebene Angebot (sowie die eventuellen Zusatzbedingungen) sind.
- 1.9. Partnernetzwerk:** Die Gesamtheit aller Ladestationen außerhalb des Netzwerks von The New Motion, an welchen Kunden bzw. Endnutzer ein Elektrofahrzeug aufladen können.
- 1.10. Produkte:** Die von The New Motion angebotenen Produkte, wozu insbesondere Ladestationen und Ladekabel gehören.
- 1.11. The New Motion:** Anbieter der Produkte und Dienstleistungen, nämlich von The New Motion GmbH, mit Sitz in Berlin. Wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von The New Motion gesprochen wird, sind damit ebenfalls unsere Konzerngesellschaften gemeint.
- 1.12. The New Motion Netzwerk:** Die Gesamtheit aller Ladestationen, welche The New Motion, mit oder ohne Dialog mit dem Eigentümer der Ladestation in Bezug auf die Verschaffung von Zugang für Dritte, überwacht.
- 1.13. The New Motion Schnellladenetzwerk:** Die Gesamtheit aller Schnellladestationen, welche The New Motion, mit oder ohne Dialog mit dem Eigentümer der Schnellladestationen in Bezug auf die Verschaffung von Zugang für Dritte, überwacht.

2. Tarife und Bezahlung

- 2.1.** Bei The New Motion gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum.
- 2.2.** Alle Preise und Tarife verstehen sich ohne (Umsatz)Steuer(n), Zuschläge und andere Gebühren, sofern nicht anders ausgewiesen. The New Motion hat das Recht, neu entstehende Steuern, Zuschläge und andere, behördlicherseits auferlegte Gebühren jederzeit an den Kunden weiterzugeben.
- 2.3.** The New Motion versendet Rechnungen an den Kunden ausschließlich elektronisch, wenn schriftlich nichts anderes vereinbart ist.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

3.1. Der Beginn und die Laufzeit sowie die Kündigung des Vertrages sind dem schriftlichen Vertrag zwischen The New Motion und dem Kunden zu entnehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. The New Motion kann das Vertragsverhältnis insbesondere dann fristlos kündigen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Der Kunde befindet sich im Zahlungsverzug für mehr als 14 Werktagen oder ein Einzug der Forderungen des Kunden ist nicht möglich und The New Motion hat dem Kunden eine Frist zur Abhilfe von 8 Werktagen schriftlich gesetzt .
- b) Über das Vermögen des Kunden wird das Insolvenzverfahren eröffnet.
- c) Bei der Liquidation einer juristischen Person.

3.2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. The New Motion Dienstleistung

4.1. **The New Motion Ladekarte:** die Lieferung von der The New Motion Ladekarte und deren Dienstleistungen ist monatlich kündbar. Beide Parteien können schriftlich durch e-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei The New Motion, den Vertrag kündigen.

4.2. **Plus Abonnement:** der Vertrag für die Lieferung von unseren Plus Abonnement Dienstleistungen wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Er beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Dienstleistung/en erstmalig nutzt. Nach der Dauer von 12 Monaten besteht der Vertrag für unbestimmte Zeit fort. Beide Parteien können schriftlich durch e-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei The New Motion, den Vertrag kündigen.

4.3. Die Kündigung erfolgt durch E-Mail an die E-Mail-Adresse service@thenewmotion.de unter Angabe des Kundennamen und der Kundenadresse, Postleitzahl, Wohn- oder Niederlassungsort und dem gewünschten Datum der Beendigung. Davon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung durch The New Motion, entsprechend Ziffer 3.1.

5. Verkauf, Wartung und Installation von Ladestationen

5.1. **Produktgarantie:** die Garantie für Iolo smart Ladestationen beträgt 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Produkts. Die von The New Motion gewährte Produktgarantie verfällt, wenn Ladestationsvorschriften und/oder Ladestationsbenutzeranleitungen durch den Kunden nicht eingehalten werden oder eine vertragswidrige Nutzung durch den Kunden vorliegt oder wenn der Kunde oder ein Dritter an den Produkten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von The New Motion Änderungen vornimmt.

5.2. **Eigentumsvorbehalt:** alle Produkte werden von The New Motion unter Eigentumsvorbehalt an den Kunden geliefert. Das Eigentum an einem von The New Motion gelieferten Produkt geht erst nach vollständiger Bezahlung des Produktes nebst Nebenforderungen von The New Motion auf den Kunden über. Der Kunde wird Dritte über den zu Gunsten von The New Motion bestehenden Eigentumsvorbehalt informieren.

5.3. **Produktinstallation durch Dritte:** erfolgt die Installation eines Produktes durch eine nicht von The New Motion autorisierte dritte Person, haftet The New Motion nicht für eine fehlerhafte Installation, einen Mangel oder Schaden, der auf die fehlerhafte Installation insbesondere der Nichtbeachtung der gültigen Installationsvorschriften zurückzuführen ist.

6. Nutzung von Ladestation und der The New Motion Ladekarte

6.1. Das Elektrofahrzeug, das über eine Ladestation aufgeladen wird sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel, wie Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. The New Motion ist nicht haftbar, wenn das Elektrofahrzeug wegen eines Defekts am Elektrofahrzeug und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann.

6.2. Eine The New Motion Ladekarte darf ausschließlich zum Laden an Ladestationen innerhalb des Netzwerks verwendet werden. Wenn die Karte für den Ladevorgang in einem Partnernetzwerk verwendet wird, kann The New Motion nicht für die korrekte Abwicklung der Ladegeschäfte und der damit verbundenen Datenverarbeitung bürgen.

6.3. Plus Abonnement

6.4. Mit unserem Plus Abonnement erhält der Kunde Zugang zum Laden seines Elektrofahrzeugs an seine Ladestation sowie zu einem Netzwerk von Ladestationen gegen die Zahlung eines monatlichen Servicetarifs, wie auf der Website www.thenewmotion.de angegeben. Die Kosten

für das Laden selbst sind im Preis nicht inbegriffen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

- 6.5. Die Garantie für unsere The New Motion Ladekarte beträgt 2 Jahre.
- 6.6. Wenn die The New Motion Ladekarte verloren geht, informiert der Kunde The New Motion darüber unverzüglich per Telefon +493021502848 oder per E-Mail an service@thenewmotion.de. The New Motion blockiert die Ladekarte und schickt dem Kunden gegen einen Kostenersatz von EUR 10,-- eine neue Karte zu. Alle Geschäfte, die mit der The New Motion Ladekarte getätigt werden, bevor die Karte vom Kunden als verloren gemeldet wird, gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.7. Wird die The New Motion Ladekarte an Ihrer eigenen privaten Ladestation genutzt, entstehen außer den Kosten für Strom keine weiteren Kosten. Die Stromkosten werden über die Stromrechnung des Anbieters, der den Strom an die Ladestation liefert, bezahlt.
- 6.8. Die Kosten für das Plus Abonnement sowie die Kosten für das Laden an anderen Ladestationen im Netzwerk werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Kosten werden jeden Monat mittels eines automatischen Einzugsverfahrens von einem, vom Kunden anzugebenden, Bankkonto abgebucht. Der Kunde sorgt dafür, dass die über das automatische Einzugsverfahren zu zahlenden Beträge von seinem Konto von The New Motion abgebucht werden können. Kann das automatische Bankeinzugsverfahren nicht durchgeführt werden, hat The New Motion das Recht, von dem Kunden eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 10,-- EUR zusätzlich zu fordern.
- 6.9. Die Rechnungsanschrift des Kunden ist die Adresse, welche bei The New Motion beim Abschluss des Vertrags über die The New Motion Website bei der Aktivierung des Plus Abonnement vom Kunden angegeben wird.
- 6.10. The New Motion verschickt Rechnungen per E-Mail an die E-Mail-Adresse, welche bei The New Motion bei der Bestellung des Plus Abonnements durch den Kunden angegeben wird.

7. Haftung

7.1. Allgemein

- 7.1.1. Fällt The New Motion, einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter bzgl. der Pflichtverletzung lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last, so ist ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung stets ausgeschlossen. Für untypische oder unvorhersehbare Schäden ist die Haftung ausgeschlossen, sofern nicht The New Motion bzw. einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter bzgl. der Pflichtverletzung grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu Last fällt.
- 7.1.2. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, insoweit sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von The New Motion oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von The New Motion beruhen.
- 7.1.3. Die Haftung von The New Motion für einen indirekten Schaden ist ausgeschlossen.
- 7.1.4. Ist ein Verbraucher Vertragspartner von The New Motion, so bestimmt sich die vertragliche Gewährleistung sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Haftung – Zusätzliche Bedingungen im Rahmen von Produktverkäufen und Montageverpflichtungen

- 7.2.1. Der Kunde haftet gegenüber The New Motion umfänglich für sämtliche Schäden an den unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkten der The New Motion, die infolge der Gebrauchsüberlassung der Produkte bzw. der Zurverfügungstellung der von The New Motion bereitgestellten Dienstleistungen an Endnutzer entstehen.
- 7.2.2. The New Motion haftet einem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Vorschriften über die vertragliche Gewährleistung für eine von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen zu vertretende Pflichtverletzung nur dann, wenn der Kunde The New Motion spätestens 10 Tage, nachdem ihm die den Schaden begründenden Umstände bekannt waren oder er sie kennen musste, schriftlich informiert und, sofern dies ihm möglich und zumutbar ist, The New Motion eine angemessene Frist zur nachträglichen Vornahme der geschuldeten Leistung gesetzt hat.
- 7.2.3. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Produkts.

7.3. Haftung – Zusätzliche Bedingungen im Rahmen eines Plus Abonnement

- 7.3.1. Eine Ladestation funktioniert mit Hilfe von dazu erforderlicher öffentlicher/nicht-öffentlicher Kommunikationsinfrastruktur wie etwa mobiler Internetverbindungen.

The New Motion haftet nicht für einen Schaden, der infolge einer Störung der Kommunikationsinfrastruktur entsteht.

- 7.3.2. Die Haftung von The New Motion beschränkt sich – wenn und soweit wie möglich unter Berücksichtigung von zwingenden Rechtsvorschriften zur Haftung – auf den Ersatz eines direkten Schadens bis höchstens zu dem Betrag, der dem 12 fachen der monatlich zu entrichtenden und vom Kunden zu bezahlenden Vergütung für die jeweilige Dienstleistung entspricht. Die Haftung von The New Motion für einen indirekten Schaden ist ausgeschlossen.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1.** Mit Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Kunde seine Einwilligung, dass The New Motion seine personenbezogenen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erheben, verarbeiten und nutzen darf.
- 8.2.** The New Motion hat die Befugnis, das Produktangebot und/oder den Inhalt der Dienstleistungen zu ändern, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- 8.3.** The New Motion wird das Recht eingeräumt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte einzusetzen. The New Motion behält sich das Recht vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten vollständig oder teilweise einem Dritten zu übertragen. The New Motion wird dem Kunden unverzüglich über den Übergang der Vertragspflichten in Textform informieren.
- 8.4.** Für den Vertrag, den Zusatzbedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt zwischen The New Motion und dem Kunden das Recht der Bundesrepublik Deutschland.